



## Gemeinderatsvorlage

**Gemeinde Deizisau**  
**Bürgerdienste & Allgemeine Verwaltung**  
**Nikolaos Georgiadis**

**Nummer: 041/2026**  
**AZ: 650.331**  
**Datum: 08.05.2026**

| Gremium                         | am         |                  |
|---------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungs-und Finanzausschuss | 18.05.2026 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat                     | 23.06.2026 | öffentlich       |

## Neufassung der Sondernutzungssatzung

Anlage 1\_aktualisierte Sondernutzungssatzung  
Anlage 1\_Sondernutzungssatzung  
Anlage 2\_Synopse des Gebührenverzeichnisses  
Sondernutzungssatzung\_2011

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

### Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Mehreinnahmen zwischen 6.000 – 7.500 Euro.

**Sachdarstellung:**

Die aktuell gültige Sondernutzungssatzung der Gemeinde Deizisau datiert vom 20.09.2011. Diese Satzung wurde überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Neben redaktionellen Änderungen wird in der neuen Sondernutzungssatzung unter § 7 die Werbung im öffentlichen Raum und die im Zusammenhang mit Wahlen stehende Plakatierung aufgenommen. Der als Anlage 2 beigefügten Synopse können die Änderungen der Gebührenhöhen und die zusätzlich neu aufgenommenen Tatbestände entnommen werden. In der Satzung ist nun auch festgeschrieben, dass mit der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auch Verwaltungsgebühren fällig werden, die sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Deizisau richten.